



## VERTRAG ÜBER DIE TEILNAHME AN DER BETREUENDEN GRUNDSCHULE SCHULJAHR 2025/26

zwischen der/dem/den Personensorgeberechtigten

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße \_\_\_\_\_

Telefon (für Erreichbarkeit) \_\_\_\_\_

eMail-Adresse \_\_\_\_\_

und der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück,  
 ☎ 06761 8370, ✉ info@sim-rhb.de.

Teilnehmende/r Schüler\*in (Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundschule am Waldsee Argenthal | <input type="checkbox"/> Grundschule Am Hochsteinchen Rheinböllen    |
| <input type="checkbox"/> Soonblick-Grundschule Riesweiler | <input type="checkbox"/> Dr.-Kurt-Schöllhammer-Schule Simmern/Hunsr. |
| <input type="checkbox"/> Rottmannschule Simmern/Hunsr.    |  |

Datum des Beginns der Teilnahme an der Betreuung: \_\_\_\_\_

	Festlegung Betreuungszeit	Schulhalbjahr	Elternbeitrag je Monat	Elternbeitrag je Halbjahr	gilt <u>nur</u> für Grundschule
<input type="checkbox"/>	bis zu 3 Stunden	1	25,00 €	150,00 €	Grundschule am Waldsee Argenthal, Soonblick-Grundschule Riesweiler und Rottmannschule Simmern
		2	45,00 €	270,00 €	
<input type="checkbox"/>	bis zu 2 Stunden	1	20,00 €	120,00 €	Grundschule Am Hochsteinchen Rheinböllen und Dr.-Kurt-Schöllhammer-Schule Simmern
		2	30,00 €	180,00 €	
<input type="checkbox"/>	Freitagsbetreuung für Kinder der Ganztagschule	1	4,00 €	24,00 €	<u>nur</u> für Grundschulen aus Rheinböllen und Simmern
		2	15,00 €	90,00 €	

Ab dem zweiten Kind in der Betreuenden Grundschule verringert sich ab dem 2. Schulhalbjahr der monatliche Elternbeitrag um 5,00 Euro (gilt nicht für die Freitagsbetreuung).

Der Betreuungsbetrag wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes erhoben. Eine Betreuung der/s Schülerin/s über den festgelegten Betreuungsumfang hinaus ist nicht möglich.

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen. Die Betreuungsordnung ist zu ersehen auf der Homepage des Schulträgers unter [www.sim-rhb.de](http://www.sim-rhb.de) sowie auf der Internetseite Ihrer Schule. Bei Bedarf kann die Betreuungsordnung via Printmedium zur Verfügung gestellt werden.

Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift werden die Voraussetzung für die Betreuung in der Betreuenden Grundschule vollumfänglich anerkannt (siehe Betreuungsordnung und Vertragsbedingungen auf dieser Rückseite) und gelten als zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gilt der Vertrag als angenommen, sobald Ihre unterzeichnete Ausfertigung bei Ihrer Schule vorliegt.

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

## **VERTRAGSBEDINGUNGEN:**

### **1. Betreuung**

#### **1.1. Art und Umfang der Betreuung**

Der/Die Schüler\*in wird nach Ende des regulären Unterrichts von Betreuungskräften der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen beaufsichtigt (§ 1 Abs. 1 Betreuungsordnung). Die Gestaltung des Betreuungsangebotes obliegt den Betreuungskräften.

#### **1.2. Betreuungszeit/Abholung**

Eine Betreuung findet ausschließlich an Schultagen statt. Die Betreuungszeit richtet sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet, sobald der/die Schüler\*in das Schulgelände bzw. die Räume der Betreuenden Grundschule verlässt. Vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit darf der/die Schüler\*in das Schulgelände bzw. die Räume der Betreuenden Grundschule nur nach Benachrichtigung der Betreuungskräfte durch den/die Personensorgeberechtigte/n verlassen (§ 3 Betreuungsordnung).

### **2. Verpflegung**

#### **2.1. Teilnahme am Mittagessen (§ 5 Betreuungsordnung)**

Der/Die Schüler\*in nimmt nach Bedarf an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teil. Der/Die Personensorgeberechtigte zahlt einen Kostenanteil in Höhe des aktuellen Sachkostenwertes gem. der Sachkostenverordnung für jede in Anspruch genommene Mahlzeit. Höhere Kosten für die Mittagsverpflegung trägt die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen.

#### **2.2. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Nahrungstabus**

Der/Die Personensorgeberechtigte teilt etwaige bekannte Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien oder ähnliche Einschränkungen des/der Schüler\*in den Betreuungskräften unverzüglich mit. Gleiches gilt für religiös begründete Nahrungstabus.

### **3. Abrechnung**

#### **3.1. Abrechnung der Betreuungspauschale**

Die sich aus dieser Vereinbarung ergebende Betreuungspauschale ist zum 01.10. und zum 01.04. des jeweiligen Jahres fällig. Bei einem Fernbleiben der/s Schüler\*in von der Betreuung entfällt die Zahlungspflicht nicht (§ 4 Betreuungsordnung).

#### **3.2. Abrechnung der Kosten für die Mittagsverpflegung**

Der Kostenanteil der/s Personenberechtigten für die Mittagsverpflegung wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen separat in Rechnung gestellt (§ 5 Betreuungsordnung).

#### **3.3. Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates**

Der/Die Personensorgeberechtigte kann der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ein SEPA-Lastschrift-Mandat zum Einzug der Betreuungspauschale und des Kostenanteils für die Mittagsverpflegung erteilen. Setzen Sie sich bitte hierfür **jedes Jahr** mit der zuständigen Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen mit Sitz in Rheinböllen in Verbindung. Beachten Sie ebenfalls, dass für die Mittagsverpflegung eine gesonderte Sepa-Lastschrift erforderlich ist.

### **4. Vertragslaufzeit, Kündigung**

#### **4.1. Vertragslaufzeit**

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen (§ 2 Abs. 1 Betreuungsordnung) und ist jedes Jahr neu zu stellen. Er erlischt, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beginn des neuen Schuljahres.

#### **4.2. Kündigung**

Der Vertrag kann von der/m Personensorgeberechtigten aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden (§ 2 Abs. 3 Betreuungsordnung). Als wichtige Gründe kommen insbesondere ein Schulwechsel, Änderungen der Arbeitszeiten der Personensorgeberechtigten oder längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten der/s Schüler\*in in Betracht. Die Kündigung ist an die jeweilige Grundschule zu richten. Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen kann den Vertrag ebenfalls aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund kommen insbesondere Zahlungsverzug der/s Personensorgeberechtigten oder ein wiederholtes Fehlverhalten der/s Schüler\*in im Rahmen der Betreuung in Betracht (§ 6 Betreuungsordnung).

### **5. Datenschutz**

Der/Die Personensorgeberechtigte stimmt der Verarbeitung ihrer/seiner persönlichen Daten sowie der Daten der/s Kindes gem. der Datenschutzgrundverordnung zu.

### **6. Änderungen, Schlussbestimmungen**

#### **6.1. Schriftformerfordernis, salvatorische Klausel**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden können die Schriftform nicht ersetzen. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame, ihr möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen. Die Schulleitungen wurden von Seiten der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen als Träger der Grundschule mit den vertraglichen Angelegenheiten der Betreuenden Grundschule beauftragt.

#### **6.2. Aufhebung älterer Vereinbarungen**

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages alle bisher bestehenden, vorherigen Vereinbarungen ihre Wirksamkeit verlieren.